

Gemeinde Felde

Umweltausschuss

Protokoll der Begehung des Friedhofs durch den Umweltausschuss im Rahmen einer Sitzung am 31.10.2014

Ort: Friedhof Felde

Beginn: 15:00 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder Umweltausschuss: Hr. Hardi Conrad (Vorsitzender)
Hr. ~~Michael~~ Bindernagel
Hr. Niels Clausen (Protokoll)
Hr. Hans-Eberhardt Frenzel
Hr. Uwe Kläschen
Hr. Otmar Schneider als Vertreter für Fr. Anke Schwarz Kaack
Hr. Hauke Tönsfeld

Gäste der GV: Fr. Petra Paulsen
Hr. Bernd-Uwe Kracht

Bauhof: Hr. Restorff
Hr. Sponholz

Interessierte Einwohnerinnen / Einwohner: 4

Tagesordnung lt. Einladung vom 24.10.2014

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Einwohner fragen
3. Mitteilungen
4. Friedhofsbegehung / Bestandsaufnahme
5. Bestimmung erster Maßnahmen

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch Herrn Conrad auf dem Friedhofsvorplatz. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

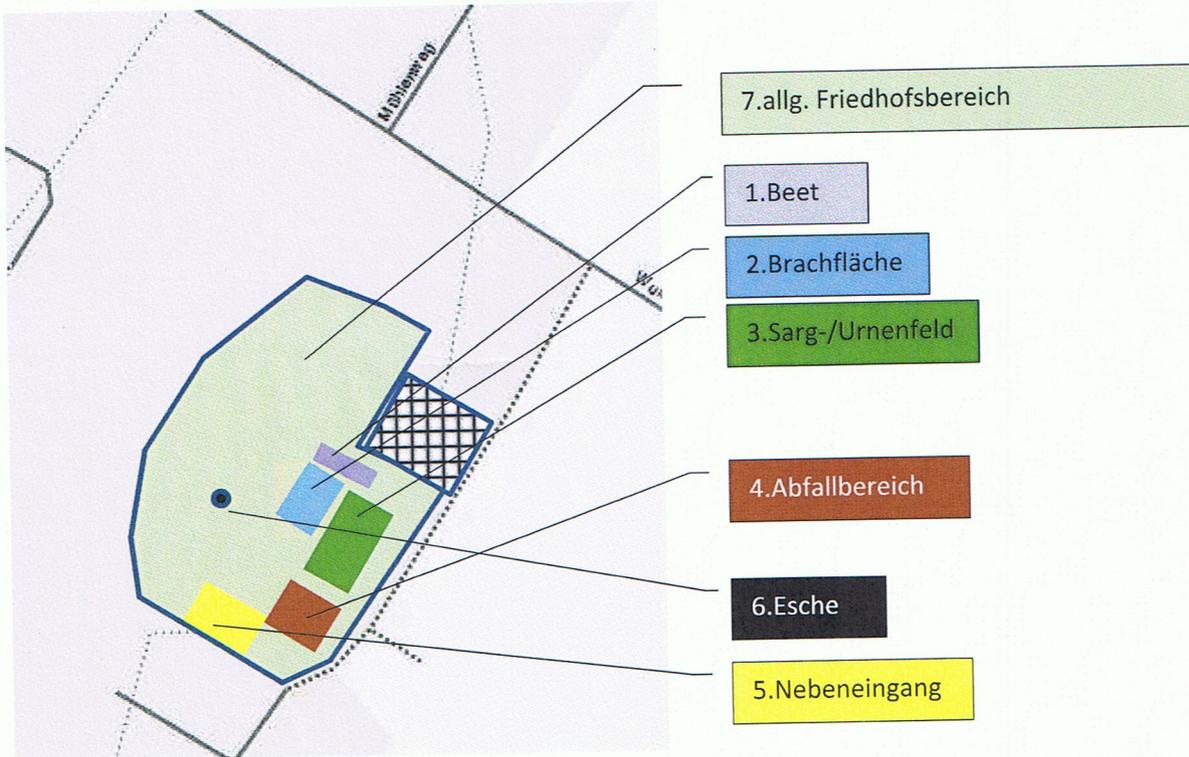
TOP 2: keine Einwohnerfragen

TOP 3: keine Mitteilungen

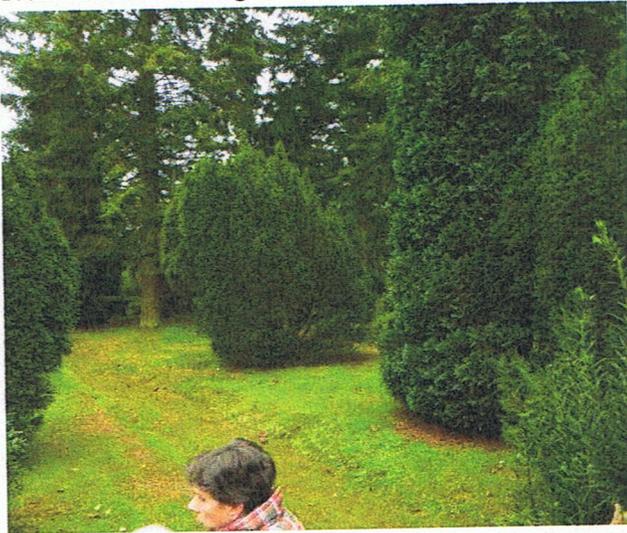
TOP 4: Folgender Maßnahmenkatalog wurde festgestellt und den Friedhofs- Bereichen zugeordnet (vgl. Skizze). Die Beschlussfassung zur Umsetzung erfolgt durch den Umweltausschuss bei der nächsten Sitzung. Die Beschlussfassung soll gleichzeitig die Vorlage für einen GV-Beschluss darstellen.

1. Beet: Durch das verlegte Flies sprießen Unkräuter und an den Rändern ist der weiße Stoff zu sehen. Unkraut herauszupfen und mit Rindenmulch / Schredder ca. 10 cm zusätzlich abdecken, so dass auch Flies zugedeckt ist.

Skizze Friedhof mit Flächendeckung



2. Brachfläche: Die Wege dieser Fläche nicht einebnen oder der Rasenfläche angleichen



sondern die grundsätzliche Struktur für zukünftige Nutzung als Urnengräber erhalten. Grünflächenpflege. Am Randflächen zu Beeten etc. Unkraut beseitigen und sauber halten.

3. Sarg- / Urnenfeld: Grundsätzlicher Erhalt der Flächen. Keine zusätzliche Ausweitung der Sargfläche über vorgesehene Fläche hinaus. Amt mit Ergänzung der Friedhofssatzung beauftragen in dem Sinne, dass Zulässigkeit der Ablage von Blumen und Schmuck auf Grabplatten (wie bisher) untersagt wird. Aber Erlaubnis zur Ablage unmittelbar nach Bestattung für einen Zeitraum von x ($x=8?$) Wochen ($x=$ „bis Grabplatte in Boden eingelassen ist“?). Jegliche Ablage von Blumen und Gegenständen auf Grabplatten untersagt ist und bei Zuwiderhandlung entfernt und vernichtet wird. Bei wiederholtem Verstoß wird ggf. von den für die Grabstätte Zuständigen eine Kostenerstattung für Beseitigung geltend gemacht. Außerdem Hinweis auf die Nutzung der Empore am Bestattungsfeld für die Ablage von Blumen o.ä.

Zusätzlich soll an der Empore ein kleines Schild angebracht werden, was auf die Nutzung dieser Einrichtung für die Ablage von Blumen o.ä. hinweist.



Gestrüpp, gefällte Bäumen o.ä. entfernt werden.

Die Bodensenke in der Rasenfläche zum Knick hin, soll mit vorhandenem Mutterboden durch den Bauhof ausgeglichen werden.

Eine zusätzliche optische Sichtschutzbepflanzung zum bestehenden Knick wurde erörtert. Darauf soll zunächst verzichtet werden. Stattdessen sollen die am Knickfuß liegenden Baumwurzeln und Baumscheite entfernt werden. Auch sollten im Sichtbereich aus dem Friedhof das im angrenzenden Wäldchen liegende

Es ist anzustreben, dass durch Sargsetzungen aufgetretenen Absackungen durch die Angehörigen



der Grabstätte beseitigt werden. Hierzu müssen diese vom Amt angeschrieben werden mit der Aufforderung, die Absackungen zu beseitigen. Andernfalls wird darauf hingewiesen, dass die Beseitigung der Unebenheiten auf Kosten der Angehörigen durch den Bauhof vorgenommen wird. Dieses Verfahren sollte auch zukünftig fortlaufend bei neu auftretenden Setzungen durch Mitteilung der Bauhofmitarbeiter an das Amt (Meldung des Namens der bestatteten Person laut Grabplatte) erfolgen.

- Über die wuchernden Brombeerranken im Abfallbereich wurde diskutiert. Diese sollten bei allgemeinen Rückschnittarbeiten ebenfalls gestutzt werden. Ein Ausmerzen scheint aussichtslos.

5. Beim Nebeneingang soll der Maschendrahtzaun, der die Abgrenzung zum Nachbargrundstück darstellt und bei dem der Pfosten durchgerostet ist, entfernt werden. Die



Absicherung des Knickwalls zum Durchgang soll mit neuen Holzpfosten gesichert werden. Optisch soll der Blick zum Abfallbereich durch Umpflanzen von derzeit am Knickfuß befindlichen Eiben unterbrochen werden. Die Bepflanzung soll als Halbrund in genügendem Abstand zum bestehenden Weg unter Einbeziehung der zwei stehenden Eiben erfolgen. Es soll auch ein

Abstand zu der bestehenden Stieleiche eingehalten werden.



6. Die Esche zeigt erhebliche Krankheitssymptome im Stammfuß- und

Rindenbereich. Sie sollte gefällt werden.

7. Die vom Bauhof am 31.10. durchgeführte Aufbereitung der Wege (Striegeln der Oberfläche) wird von den anwesenden Teilnehmern einhellig begrüßt. Diese sollte zukünftig regelmäßig durchgeführt werden.

Allgemein sollten die in die Wege hereinragenden Büsche zurückgeschnitten werden. Offensichtlich aus dem Buschwerk herauswuchernde Brombeerranken sollten zurückgeschnitten werden, um ein weiteres Wuchern möglichst zu behindern.



Es wurde festgestellt, dass einige Holz-Zaunpfähle der äußeren Einfriedigung des Friedhofs durchgerotet sind und der Zaun dadurch nur sehr labil befestigt ist. Eine besondere Gefährdung für die Öffentlichkeit besteht nicht, da diese Zaunanlage Friedhofseitig hinter dichtem Buschwerk liegt und auf der anderen Seite an



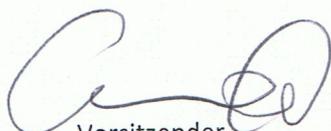
Privatgrundstücke grenzt. Eine Behebung des Mangels erscheint derzeit nicht dringend, sollte aber bei Gelegenheit beseitigt werden.

Zu Ende der Begehung wurde das Thema „zukünftige regelmäßige Pflegemaßnahmen“ erörtert.

Frau Paulsen machte darauf aufmerksam, doch zu versuchen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Asylbewerber aus Jägerslust für einfache Pflegetätigkeiten unter Anweisung des Bauhofs auf z.B. 450 Euro Basis (o.ä.) zukünftig mit einzubinden. Diese Idee soll bei der nächsten Umwelt-Ausschusssitzung weiter erörtert werden.

Der TOP 5 wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Vorsitzende beendet die Begehung um 16:35 Uhr.


Vorsitzender


Protokollführer